

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	08.11.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Errichtung der Sekundarschule Gellershagen zum Schuljahr 2018/19 und
auslaufende Auflösung der Bosseschule ab Schuljahr 2018/19**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 17.10.2017, TOP 1.6, öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über den Beschlussvorschlag gem. Ziffer 4 der Vorlage Drucksache 5541/2014-2020 vom 06.10.2017 wird für ein Jahr zurückgestellt. Über den Fortbestand der Bosseschule wird unter Berücksichtigung des Schulwahlverhaltens der Eltern zum Schuljahr 2018/19 und des daraus resultierenden Bedarfs für Realschulplätze im Jahr 2018 entschieden.

Ziff. 5 der Beschlussvorlage vom 06.10.2017 entfällt, in Ziff. 6. wird die Angabe „und 4.“ gestrichen.

Begründung:

Mit dieser Nachtragsvorlage werden folgende entscheidungsrelevante Informationen, die in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 17.10.2017 mündlich vorgetragen wurden bzw. noch nicht ausgearbeitet waren, für den Rat schriftlich nachgereicht:

1. Stellungnahme der Schulkonferenz der Bosseschule, eingegangen 11.10.2017
2. Schulentwicklungsplanerische Prognosen für die Schuljahre 2018/19 bis 2026/27 in Bezug auf das Übergangsverhalten in die Sekundarstufe I und den Schulplatzbedarf in Realschulen, Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen

Der neue Beschlussvorschlag zur Aussetzung der Schließungsentscheidung der Bosseschule berücksichtigt die von der Verwaltung daraus gezogenen Erkenntnisse.

Zu 1.) Die Bosseschule wendet sich gegen die auslaufende Schließung der Schule. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die zweiseitige Stellungnahme der Schulkonferenz verwiesen.

Die Verwaltung hat dazu bereits in der Beschlussvorlage ausgeführt, dass der Verzicht auf die Bosseschule insbesondere sicherstellen soll, dass die neu zu errichtende Sekundarschule Gellershagen, die im Bielefelder Westen einen weitgehend deckungsgleichen räumlichen Einzugsbereich wie die Bosseschule hat, eine leistungsmäßig möglichst heterogene Schülerschaft an sich binden kann.

Die Stadt Bielefeld als Schulträger verkennt nicht die bisher geleistete päd. Arbeit der Bosseschule, insbesondere auch als eine der Vorreiterschulen des Gemeinsamen Lernens. Aus mehreren weiteren Gründen wurde jedoch die Bosseschule und nicht eine oder mehrere andere Bielefelder Realschulen zur Auflösung vorgeschlagen bzw. gewählt.

Die Bosseschule ist als planmäßig zweizügige Realschule die derzeit kleinste städtische Realschule. Im jährlichen Anmeldeverfahren erreicht die Schule im „ersten Durchgang“ regelmäßig nur ca. zwischen 35 und 45 Anmeldungen, so dass aus „eigener Kraft“ die Mindestschülerzahl für einen geordneten zweizügigen Schulbetrieb nicht erreicht wurde. Erst durch Ablehnungen der benachbarten Realschulen mit Anmeldeüberhang, insbesondere der Luisenschule, erreichte die Bosseschule höhere Schülerzahlen, wobei die nachträglich aufgenommenen Schülerinnen und Schüler dann z.T. weite Schulwege haben.

Die im Fall der Auflösung der Bosseschule wegfallenden Realschulplätze könnten durch die geplante neue, ebenfalls zweizügige Realschule am Schlehenweg, deren Errichtungsbeschluss bereits getroffen und deren pädagogisches Konzept am 28.09.2017 vom Rat genehmigt wurde, kompensiert werden. In der Realschule am Schlehenweg finden Schülerinnen und Schüler der benachbarten Grundschulen ein wohnungsnahes Schulangebot und haben deutlich kürzere Schulwege. Die sehr viel weiteren und für den Schulträger kostenträchtigeren Schulwege zur Luisenschule oder zur Bosseschule werden künftig vermieden. Anders als die Bosseschule wird die Realschule am Schlehenweg nicht im Wettbewerb mit der Sekundarschule Gellershagen um Schüleranmeldungen stehen.

Der Wegfall einer anderen (ausnahmslos größeren) Realschule als der Bosseschule oder die Reduzierung von Zügigkeiten anderer Realschulen ließe sich aus Sicht der Verwaltung weder im Hinblick auf das bisherige vorrangige Schulwahlverhalten der Eltern noch im Hinblick auf die begrenzte zweizügige Kompensationsmöglichkeit durch die Realschule am Schlehenweg rechtfertigen.

Im Fall der Schließung ist vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler der Bosseschule ihre Schullaufbahn als Realschüler/innen in dieser Schule zu Ende führen können. Das sieht der bisherige Auflösungsbeschluss so vor. Soweit später nur noch wenige Schülerinnen und Schüler der letzten Jahrgänge oder des letzten 10. Jahrgangs die Schule besuchen, würde die Obere Schulaufsicht die Lehrerversorgung durch Abordnung aus anderen Schulen sicherstellen müssen. Fach- und/oder leitungsdifferenzierte Unterrichtsangebote müssten ggf. auch in Zusammenarbeit mit anderen Realschulen organisiert werden. Dazu gibt es im Zusammenhang mit der Auflösung anderer Schulen bereits viele und erfolgreiche Erfahrungen, so dass dazu aktuell noch keine Organisations- oder Verfahrensentscheidungen zu treffen sind.

Zu 2.) Die Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe I stützt sich ausgehend von den Schülerzahlen der städt. Grundschulen im Jahrgang 4 auf die durchschnittlichen Übergangsquoten der drei Vorjahre in die verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I.

So galten in Bielefeld bisher folgende Übergangsquoten in die

Hauptschulen:	0,00%
Realschulen:	33,61%
Gymnasien:	39,78%
Gesamtschulen:	23,39%
Sekundarschulen:	3,22%

Die Zahl der tatsächlich auf die städtischen Sekundarstufe I-Schulen zukommenden 5.Klässler wird jeweils korrigiert um die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern nach den Erfahrungswerten der Vorjahre eine nicht-städtische Schule wählen oder die in Schulen in Nachbarkommunen ein- oder auspendeln.

Das Ergebnis der durchgeführten Elternbefragung zeigt einerseits, dass für die neuen Sekundarschulen Gellershagen und Königsbrügge ein Bedürfnis besteht und im Anmeldeverfahren an beiden Schulen die Mindestschülerzahl erreicht werden kann. Andererseits zeigt die Elternbefragung aber auch, dass darüber hinaus ein Bedürfnis nach weiteren Schulplätzen in Sekundarschulen bestehen kann, wenn auch die Eltern, die sich nicht an der Befragung beteiligt haben, die Schul-

wahlentscheidung zum Schuljahr 2018/19 ff. treffen müssen. Die Verwaltung ist deshalb der Auffassung, dass die bisherigen Übergangsquoten so nicht mehr anwendbar sind und stattdessen für das Schuljahr 2018/19 folgende Werte wahrscheinlicher sein dürften:

Hauptschulen:	0,00%
Realschulen:	28,61% (minus 5%)
Gymnasien:	39,78%
Gesamtschulen:	22,89% (minus 0,5%)
Sekundarschulen:	8,72% (plus 5,5%)

Perspektivisch und die mittel- und langfristige Planung erschwerend ist zu erwarten, dass die vom Land NRW angekündigte Rückkehr zum Abitur nach 13 Schuljahren ebenfalls Auswirkungen auf das Schulwahlverhalten von Eltern in Form höherer Nachfrage nach Plätzen in Gymnasien haben dürfte bzw. könnte. Die im Hinblick auf Sekundarschulneugründungen neu definierten wahrscheinlichen Übergangsquoten der Realschulen, Gesamtschulen und Sekundarschulen könnten alsbald erneut obsolet sein. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, schulentwicklungsplanerisch jetzt zunächst nur den Übergang der aktuellen Viertklässler in das Schuljahr 2018/19 in den Blick zu nehmen. Danach sind die in der beigefügten Tabelle genannten Schülerzahlen an den Schulformen zu erwarten:

Schulform	Schülerzahl 5. Klasse	planmäßige Züge
Hauptschulen:	0	0
Realschulen:	858	32 $./.5 + 2 + 1 = 30$
Gymnasien:	840	25
Gesamtschulen:	602	22
Sekundarschulen:	150	6 (6 neu)

Diese Schülerzahlen, insbesondere die der Realschulen und der Gymnasien, können prognostisch möglicherweise in den bestehenden städt. Schulen durch den Verzicht auf zwei Realschulen (Bosseschule und Kuhloschule, zusammen 5 Züge) und selbst bei Berücksichtigung der drei neuen Schulen (Gellershagen, Königsbrügge, Schlehenweg, zusammen 8 Züge) im Rahmen der planmäßigen Zügigkeit dieser Schulen nicht vollständig untergebracht werden. Bei den Realschulen ist aufgrund der hohen vorjährigen Platznachfrage an der Theodor-Heuss-Schule bereits bedarfsgerecht ein zusätzlicher (5.) Zug eingeplant, der von der Bezirksvertretung, dem Schul- und Sportausschuss und dem Rat aber noch beschlossen und von der Bez.-Reg. genehmigt werden muss.

Deshalb bzw. dennoch könnte wie in den Vorjahren die Bildung von Mehrklassen an hoch nachgefragten Schulen erforderlich werden. Die Bildung von Mehrklassen ist als schulorganisatorischer Ausnahmefall zu beurteilen und nach den Mehrklassenbildungen der letzten beiden Jahre insbesondere an den Realschulen voraussichtlich nicht in bisheriger Weise möglich. Das planmäßige zweizügige Schulplatzangebot der Bosseschule soll deshalb vorsorglich für ein weiteres Schuljahr erhalten werden. Unter Berücksichtigung des Schulwahlverhaltens der Eltern im bevorstehenden Anmeldeverfahren, des realen Platzbedarfs in den verschiedenen Schulformen und ganz konkret an der Bosseschule kann dann zum Schuljahr 2019/20 neu entschieden werden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter